

Anwesend:

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Carsten Feist

Mitglied SPD-Fraktion

Ratsmitglied Nurhayat Bakir-Block

Ratsmitglied Manuel Baruschke (anwesend bis vor TOP 5)

Ratsmitglied Volker Block (anwesend bis Pause bei TOP 4.1.2)

Ratsmitglied Norbert Peter Brandt

Ratsmitglied Marvin Hager

Beigeordnete Christina Heide

Ratsmitglied Susanne Kempcke

Bürgermeisterin Gesche Marxfeld

Ratsmitglied Uwe Reese

Beigeordneter Detlef Schön (anwesend bis Pause bei TOP 4.1.2)

Ratsmitglied Gabriele Schröder

Ratsmitglied Kristian Stoermer

Mitglied CDU-Fraktion

Ratsmitglied Heidi Bosse

Ratsmitglied Martin Ehlers (anwesend bis Pause bei TOP 4.1.2)

Beigeordneter Uwe Heinemann

Ratsmitglied Anja Mandt

Beigeordneter Jens Stoffers

Ratsmitglied Thomas Suberg

Ratsmitglied Olaf Werner

Bürgermeisterin Astrid Zaage

Mitglied Gruppe "GRÜNE und GfW"

Beigeordneter Ulf Berner

Beigeordneter Martin Burkhardt

Ratsmitglied Antje Johanna Kloster

Ratsmitglied Miguel Schaar/Br. Franziskus

Ratsmitglied ChristianE Seyffer

Ratsmitglied Petra Stomberg

Mitglied Fraktion WIN@WBV

Ratsvorsitzender Stefan Becker

Beigeordneter Markus Bulla

Ratsmitglied Olaf Fischer

Ratsmitglied Dr. Angela Kirstges

Ratsmitglied Dr. Uwe Weithöner

Mitglied Gruppe "Die BUNTEN"

Ratsmitglied Anja Sanchez Mengeler
Beigeordneter Andreas Tönjes
Ratsmitglied Frank Uwe Walpurgis
Ratsmitglied Helga Weinstock

Mitglied AfD-Fraktion

Ratsmitglied Torsten Kastrioti (anwesend bis 17:10 Uhr, wieder da ab 19:00 Uhr)
Ratsmitglied Thorsten Moriß
Ratsmitglied Detlef Stump

Mitglied Gruppe FDP/FW

Ratsmitglied Darwin Reinhard
Ratsmitglied Dr. Günther Schulte

Dezernent

Erster Stadtrat Armin Schönfelder
Stadtbaurat Nikša Marušić
Stadtkämmerer Thomas Bruns

von der Verwaltung

Fachbereichsleitung Kommunikation & Koordination Julia Muth
Fachbereichsleitung Finanzen Torben Müller
Fachbereich Finanzen Tanja Harnisch

Protokollführerin

Fachbereich Kommunikation & Koordination Insa Rogel

Es fehlte entschuldigt

Ratsmitglied Michael Kiese Wetter
Ratsmitglied Sven Schoolmann
Ratsmitglied Michael von den Berg
Ratsmitglied Horst Dieter Walzner

als Gast

Geschäftsführerin Klinikum Wilhelmshaven Dr. Rafaela Korte
Baugeschäftsführer Klinikum Wilhelmshaven Oliver Leinert
Endemann.Schmidt München Dr. Harald Endemann
Eckert Rechtsanwälte Hannover Markus Kohlstedt

A. Nichtöffentlicher Teil ab Seite 3

**B. anschließend öffentlicher Teil
Einwohnerfragestunde auf Seite 11**

A. Nichtöffentlicher Teil

[...]

B Öffentlicher TeilTagesordnung:

DA	Antrag Ratsherr Werner zum Thema "Ausschreibung Interimsgeschäftsführung Klinikum"	
5.1.1	Verpflegung in den Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete	154/2023
5.1.2	Finanzierung Klinikum	155/2023
6	Einwohnerfragestunde II	
	(Fragen zur Tagesordnung der soeben abgehandelten Ratssitzung gem. § 20 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates)	

Bei Eintritt in den öffentlichen Teil der Sitzung machte **Herr Becker** auf die beiden Dringlichkeitsanträge aufmerksam. Wenn die Dringlichkeit festgestellt werde, würden diese vor dem Tagesordnungspunkt 5 auf die Tagesordnung genommen werden. Für die Feststellung der Dringlichkeit seien 30 Ja-Stimmen erforderlich (2/3 der Mitglieder).

Zunächst bezog sich **Herr Werner** auf seinen **Dringlichkeitsantrag**, erläuterte den Sachverhalt und begründete die Dringlichkeit.

Die **Dringlichkeit** wurde daraufhin bei 30 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung **festgestellt**.

Anschließend brachte **Herr Moriß** den Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion ein und begründete diesen.

Nachdem **Herr Schönfelder** den Begriff der Dringlichkeit erläutert hatte, bat er Herrn Moriß, die Dringlichkeit seines Anliegend darzulegen. Daraufhin begründete **Herr Moriß**, warum die Angelegenheit als dringlich anzusehen sei.

Die **Dringlichkeit des AfD-Antrages** fand mit 3 ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung **nicht** die erforderliche Mehrheit.

Daher wurde im Folgenden nur der Antrag von Herrn Werner behandelt.

DA Antrag Ratsherr Werner zum Thema "Ausschreibung Interimsgeschäftsführung Klinikum"

Herr Werner brachte den folgenden Antrag ein und begründete diesen anschließend:

1. *Der Rat weist die Gesellschafterversammlung des Klinikums Wilhelmshaven gGmbH an, die Geschäftsführung des Klinikum Wilhelmshaven gGmbH anzuweisen, die im Vergabeprotal Niedersachsen veröffentlichte „Aufforderung zur Angebotsabgabe für das Interimsmanagement für das Klinikum Wilhelmshaven gGmbH“ zurückzuziehen, hilfsweise geeignete Bewerber nicht zu Vorstellungsgesprächen einzuladen.*
2. *Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, gegenüber dem Rat umgehend Auskunft gemäß § 56 NKomVG zu folgenden Fragen zu erteilen:*
 - a) *Sind die Unterlagen zur Angebotsaufforderung dem Aufsichtsrat vorgelegt worden? Hat der Aufsichtsrat über die Einzelheiten des Beratungsauftrags beschlossen?*
 - b) *Wer hat die Unterlagen für das Vergabeverfahren erarbeitet?*
 - c) *Ist die Aufforderung zur Angebotsabgabe vergaberechtlich geprüft worden? Wenn ja, durch wen?*
 - d) *Multidisziplinäres Team:*
 - *Warum soll zusätzlich zur Interimsgeschäftsführung auch noch ein Auftrag für ein multidisziplinäres Team, im Umfang von 1000 Stunden erteilt werden, wenn die dort enthaltenen Leistungen durch ein „gut aufgestelltes, erfahrenes Team von ca. 100 Verwaltungsmitarbeitern“ im Klinikum, „die sich auf die klassischen Abteilungen aufteilen“ selbst erbracht werden können?*
 - *Warum soll dieses Team Leistungen für den Krankenhausneubau erbringen, wenn es mit Herrn Leinert einen Baugeschäftsführer gibt?*
 - *Warum muss dieses Team aus Mitarbeitern des Bewerbers oder aus den Gesellschaftern bestehen und warum sind keine Unterbeauftragungen an fremde, trotzdem geeignete Firmen zulässig?*
 - e) *Warum soll zusätzlich auch noch Mehraufwand bezahlt werden?*
 - f) *Warum ist der Aufforderung zum Angebot ein noch nicht beschlossener Sanierungsplan beigelegt, obwohl seit der Ratssitzung am 15.3.23 bekannt ist, dass die Vertretung den Sanierungsplan beschließen muss?*
 - g) *Eignung und Referenzen:*
 - *Warum ist in die Eignungskriterien und Referenzen aufgenommen worden, dass der Inhaber, Gesellschafter oder Geschäftsführer des Bewerbers mindestens 5 Jahre als Geschäftsführer eines kommunalen Krankenhauses gearbeitet haben muss?*
 - *Warum müssen mindestens 2 Beratungsaufträge in 2022 und 2023 nachgewiesen werden?*
 - *Warum muss die eigentliche Geschäftsführung mindestens 10 Jahre Erfahrung in der Geschäftsführung in mindestens 3 Häusern belegen?*
 - *Warum werden keine erfolgreichen Sanierungen bzw. Geschäftsführungen als Kriterium abgefragt?*
 - *Auf wessen Empfehlung sind die Kriterien in die Ausschreibung*

aufgenommen worden?

Oberbürgermeister Feist erklärte, die Dringlichkeit könne sich nur auf Punkt 1) des Antrages beziehen, bei Punkt 2) hingegen handle es sich um ein Auskunftersuchen, welches nicht als dringlich einzustufen sei und den üblichen Fristen unterliege. Er werde daher lediglich zu Punkt 1) ausführen und die Herren Dr. Endemann und Leinert um ergänzende Informationen bitten.

Anschließend ging Oberbürgermeister Feist auf den Sachverhalt kurz ein: Unmittelbar nach Bekanntwerden der Bedenken eines Aufsichtsratsmitgliedes hinsichtlich der Ausschreibung habe er die dafür zuständige Mitarbeiterin im Klinikum um Stellungnahme gebeten, zumal die Durchführung der Ausschreibung Aufgabe der Geschäftsführung sei. Eine Stellungnahme sei aufgrund der urlaubsbedingten Abwesenheit dieser Mitarbeiterin nicht möglich gewesen, so dass parallel die im Hause befindlichen Anwälte mit der Prüfung beauftragt worden seien. Er habe außerdem Herrn Werner über den Sachstand informiert. Er appellierte, die Ausschreibung nicht aufzuheben, da dies Zeit koste, die nicht zur Verfügung stehe. Die erarbeitete Lösung hebe den möglicherweise begangenen Fehler in der Ausschreibung auf. Oberbürgermeister Feist wehrte sich gegen den Vorwurf, Informationen nicht weitergegeben zu haben.

Herr Dr. Endemann schickte vorweg, dass die Ausschreibung vom Klinikum und nicht von der Stadt verantwortet werde. Aus diesem Grund müsse seiner Einschätzung nach die Angelegenheit auch auf der Ebene des Klinikums weiterbearbeitet werden. Er halte es in Abstimmung mit Herrn Leinert für richtig, zunächst die Vergabefrist zu verlängern, um Zeit zu gewinnen. Die Zeit müsse genutzt werden, die fraglichen Punkte, wie von Herrn Werner aufgeführt, zu prüfen. Die Inhalte der Ausschreibung haben sowohl beim betreuenden Rechtsanwalt für das Klinikum, Herrn Dr. Eckert, als auch bei ihm für Verwunderung gesorgt. Es sei dringend angezeigt, dies durch den für das Klinikum tätigen Vergaberechtsanwalt prüfen zu lassen, was im Vorfeld nicht geschehen sei, sondern durch einen bisher nicht in Erscheinung getretenen Vergaberechtsanwalt erfolgt ist. Diese Prüfung habe Herr Leinert zwischenzeitlich in die Wege geleitet. Inhaltlich stimme er Herrn Werner nach cursorischer Durchsicht in vielen Punkten durchaus zu. Daher empfehle er eine vertiefte vergaberechtliche Prüfung auf Ebene des Klinikums. Dies werde derzeit veranlasst. Es werde kein Zuschlag erteilt auf der Grundlage einer unzutreffenden, unzureichenden und möglicherweise auch einschränkenden Vergabebedingung.

Herr Leinert führte aus, er sei im Vorfeld nicht mit der Ausschreibung befasst gewesen, da diese nicht sein Ressort betreffe. Aufgrund der Kürze der Zeit habe er nach Kenntnis der Angelegenheit entschieden, als mildestes Mittel den Submissionstermin nach hinten zu verschieben, um Zeit zu gewinnen. Da er sich bereit erklärt habe, der Sache anzunehmen, wolle er die Zeit nutzen, um sich überhaupt ein Bild verschaffen zu können. Die von Herrn Dr. Endemann vorgelegten Hinweise zur Ausschreibung hätten ihn sehr verwundert, zumal diese unter Zuhilfenahme eines Rechtsanwalts erstellt worden sei.

Herr Schönfelder nahm zum Procedere Stellung: Es handele sich nunmehr um einen normalen Antrag, der aus einem Beschlussvorschlag und einem Auskunftsersuchen bestehe. Abzustimmen sei daher nur über Punkt 1).

Herr Stoffers warf die Frage nach der Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss auf.

Herr Schönfelder bestätigte, dass vor der Abstimmung die Ratssitzung für eine Sitzung des Verwaltungsausschusses unterbrochen werden müsste.

Anschließend wurde zwischen ihm und **Herrn Tönjes** das Vorgehen hinsichtlich der Beratung der Anfrage diskutiert.

Oberbürgermeister Feist machte deutlich, es gebe keinen Grund, die Fragen nicht auch im öffentlichen Teil der Sitzung zu beantworten. Aufgrund des Umfangs der Anfrage und ohne vorherige Klärung des Sachverhalts sei eine Beantwortung in der heutigen Sitzung jedoch nicht möglich. Genau dafür gebe es Fristen für die Beantwortung von Anfragen.

Herr Werner bat um Auskunft, ob die Herren Dr. Endemann und Leinert für möglicherweise durch die fehlerhafte Ausschreibung entstehenden Schäden haften würden. Außerdem interessiere ihn, ob die Verwaltung in die Ausschreibung eingebunden gewesen sei, Empfehlungen ausgesprochen worden seien oder durch die Verwaltung geprüft oder gewertet worden sei. Er ziehe dann Punkt 1) zurück und stimme der Änderung von Punkt 2) in eine Anfrage mit den entsprechenden Fristen zu.

Herr Dr. Endemann erklärte, er hafte nicht, da er den Schaden nicht verursacht habe. Zur Begründung fügte er hinzu, dass eine Aufhebung der Vergabe nach Vergabeverordnung nicht in Frage komme. Werde die Vergabe dennoch aufgehoben, entfalte dies zwar nach außen eine Rechtswirksamkeit, ziehe jedoch im Innenverhältnis möglicherweise Schadenersatzverpflichtungen nach sich. Die zielführende Vorgehensweise bestehe vielmehr darin, dass die weitere Bearbeitung auf der verantwortlichen Ebene erfolge, nämlich im Bereich des Klinikums. Dort sei ein Fachanwalt für Vergaberecht, der das Vertrauen des Klinikums genieße, hinzugezogen worden, welcher den Vorgang aktuell prüfe.

Herr Leinert wies darauf hin, dass weiterhin der Bedarf an einer Ausschreibung für das Interimsmanagement bestehe und daher eine Aufhebung der falsche Weg sei. Er halte es für richtig, grundsätzlich an diesem Verfahren festzuhalten, aber das Leistungsverzeichnis zu überarbeiten.

Sofern er in seiner Position Fehler zu verantworten habe, hafte er auch dafür. In diesem Fall sehe er jedoch keinen Ansatzpunkt für Schäden, die dadurch entstünden.

Oberbürgermeister Feist erklärte, verwaltungsseitig habe man sich über das Vorgehen der beauftragten Mitarbeiterin informieren lassen, es habe jedoch keine Prüfung der Vergabe durch die Verwaltung stattgefunden. Es sei auch nicht die

Aufgabe der Verwaltung, jede Vergabe des Klinikums zu prüfen.

Herr Werner bat abschließend um eine Bestätigung, dass damit auch keine Empfehlung ausgesprochen und keine Bewertung vorgenommen worden sei.

Oberbürgermeister Feist machte darauf aufmerksam, dass es sich dabei um einen weitläufigen Begriff handele. Natürlich habe es einen Austausch gegeben, jedoch habe es keine explizite Empfehlung oder eine Bewertung gegeben, was die zuständige Mitarbeiterin in diese Richtung habe interpretieren können. Dabei handele es sich aber um eine reine Bewertungsfrage, mit deren Einschätzung er sehr zurückhaltend umgehe.

Herr Werner erklärte, er ziehe Punkt 1) zurück und lasse Punkt 2) als Anfrage bestehen.

Oberbürgermeister Feist sagte die Beantwortung der Anfrage in der Ratssitzung am 24. Mai zu.

Beschluss:

1. Der Rat weist die Gesellschafterversammlung des Klinikums Wilhelmshaven gGmbH an, die Geschäftsführung des Klinikums Wilhelmshaven gGmbH anzuweisen, die im Vergabeprotokoll Niedersachsen veröffentlichte „Aufforderung zur Angebotsabgabe für das Interimsmanagement für das Klinikum Wilhelmshaven gGmbH“ zurückzuziehen, hilfsweise geeignete Bewerber nicht zu Vorstellungsgesprächen einzuladen.

→ zurückgezogen

2. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, gegenüber dem Rat umgehend Auskunft gemäß § 56 NKG zu folgenden Fragen zu erteilen:
 - a) Sind die Unterlagen zur Angebotsaufforderung dem Aufsichtsrat vorgelegt worden? Hat der Aufsichtsrat über die Einzelheiten des Beratungsauftrags beschlossen?
 - b) Wer hat die Unterlagen für das Vergabeverfahren erarbeitet?
 - c) Ist die Aufforderung zur Angebotsabgabe vergaberechtlich geprüft worden? Wenn ja, durch wen?
 - d) Multidisziplinäres Team:
 - Warum soll zusätzlich zur Interimsgeschäftsführung auch noch ein Auftrag für ein multidisziplinäres Team, im Umfang von 1000 Stunden erteilt werden, wenn die dort enthaltenen Leistungen durch ein „gut aufgestelltes, erfahrenes Team von ca. 100 Verwaltungsmitarbeitern“ im Klinikum, „die sich auf die klassischen Abteilungen aufteilen“ selbst erbracht werden können?
 - Warum soll dieses Team Leistungen für den Krankenhausneubau erbringen, wenn es mit Herrn Leinert einen Baugeschäftsführer gibt?
 - Warum muss dieses Team aus Mitarbeitern des Bewerbers oder aus den Gesellschaftern bestehen und warum sind keine Unterbeauftragungen an fremde, trotzdem geeignete Firmen zulässig?

- e) Warum soll zusätzlich auch noch Mehraufwand bezahlt werden?
- f) Warum ist der Aufforderung zum Angebot ein noch nicht beschlossener Sanierungsplan beigelegt, obwohl seit der Ratssitzung am 15.3.23 bekannt ist, dass die Vertretung den Sanierungsplan beschließen muss?
- h) Eignung und Referenzen:
 - Warum ist in die Eignungskriterien und Referenzen aufgenommen worden, dass der Inhaber, Gesellschafter oder Geschäftsführer des Bewerbers mindestens 5 Jahre als Geschäftsführer eines kommunalen Krankenhauses gearbeitet haben muss?
 - Warum müssen mindestens 2 Beratungsaufträge in 2022 und 2023 nachgewiesen werden?
 - Warum muss die eigentliche Geschäftsführung mindestens 10 Jahre Erfahrung in der Geschäftsführung in mindestens 3 Häusern belegen?
 - Warum werden keine erfolgreichen Sanierungen bzw. Geschäftsführungen als Kriterium abgefragt?
 - Auf wessen Empfehlung sind die Kriterien in die Ausschreibung aufgenommen worden?

→ **Beantwortung im Rat am 24.05.2023**

5 Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat

5.1 Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen (Beigeordneter Heinemann)

5.1.1 Verpflegung in den Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete

154/2023

Auf die Beschlussvorlage wurde Bezug genommen.

Herr Schönfelder führte kurz zum Beschlussvorschlag aus und ging anschließend auf eine Bemerkung von Herrn Moriß ein.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(inklusive Änderung aus dem nichtöffentlichen Teil, bei 29 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen)

1. Die Ausführungen der Verwaltung zur notwendigen Versorgung von Geflüchteten in den Gemeinschaftsunterkünften und die weitere Beauftragung des DRK mit der Verpflegung der Geflüchteten vom 1.5.2023 bis einschließlich 31.05.2023 werden ~~zustimmend~~* zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zur notwendigen Versorgung der Geflüchteten in den Gemeinschaftsunterkünften ab 01.06.2023 bis 30.09.2023 mit einer Verlängerungsoption bis zum 31.12.2023 die Bereitstellung einer Mittagsmahlzeit auszuschreiben für höchstens 8 € netto/Mahlzeit und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Versorgung zum Ausgleich der

entstehenden Kosten - so umfassend wie möglich - heranzuziehen. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, in den Gemeinschaftsunterkünften ab spätestens dem Jahr 2024 zukünftig angemessene Möglichkeiten zur Selbstversorgung der Geflüchteten zu schaffen. Dabei ist die Sicherheit in den Unterkünften zu gewährleisten.

(Gestrichen auf Antrag von Herrn Schön im Rat am 05.05.2023)*

5.1.2 Finanzierung Klinikum

155/2023

Herr Heinemann trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen vom 05.05.2023 vor.

Herr Werner brachte den folgenden interfraktionellen **Änderungsantrag** ein:

„Punkt 4 wird ergänzt durch...

.... unter Beteiligung eines vom Rat definierten fraktionsübergreifenden Gremiums mit möglicher Unterstützung externer fachlicher Expertise, die durch dieses Gremium besetzt wird.

Es werden aus jeder Gruppe/Fraktion je 1 Person benannt sowie zusätzliche Expertise.““

An der Diskussion über den Änderungsantrag beteiligten sich **Frau Heide, Herr Burkhart, Oberbürgermeister Feist, Herr Becker** und **Frau Dr. Kirstges**.

Der **Änderungsantrag** wurde bei 33 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen **einstimmig angenommen**.

Herr Brandt widersprach einer en-bloc-Abstimmung der Beschlussvorlage.

Der Antrag von **Herrn Tönjes** auf **namentliche Abstimmung** fand bei 7 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen **nicht** die erforderliche Mehrheit von 1/3 der Anwesenden Ratsmitglieder.

Anschließend wurde das Anliegen von Herrn Brandt, die getrennte Abstimmung, zwischen **Herrn Stoffers** und **Herrn Brandt** kurz erörtert, woraufhin Herr Brandt seinen Antrag **zurückzog**.

An der weiteren Diskussion über die Beschlussvorlage beteiligten sich **Oberbürgermeister Feist, Herr Brandt, Herr Burkhart, Frau Dr. Kirstges, Herr Müller** und **Herr Heinemann**.

Herr Brandt bat abschließend um Aufnahme seiner persönlichen Erklärung ins Protokoll:

Er habe für den Punkt 4 stimmen wollen, fühle sich aber nicht in der Lage innerhalb der kurzen Vorbereitungszeit von 12 Stunden den Sachverhalt nachzuvollziehen, wofür andere die Hilfe von Juristen haben in Anspruch nehmen können. Daher habe er alle Punkte ablehnen müssen.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt

(inklusive Änderung, bei 29 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen (Herr Brandt, SPD-Fraktion; Herr Tönjes, Frau Sanchez Mengeler und Frau Weinstock, alle Gruppe „Die BUNTEN“) und 3 Enthaltungen (Herr Walpurgis, Gruppe „Die BUNTEN“; Herr Moriß und Herr Kastrioti, beide AfD-Fraktion))

1. Der Rat beschließt, das Eigenkapital der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH mit folgenden Maßnahmen um bis zu 10,8 Mio. € aufzustocken:
 - 1.1 Aufstockung des Eigenkapitals um 6,4 Mio. € durch die Kernverwaltung. Der Rat beschließt hierfür gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) eine Nachbewilligung in Höhe von 6,4 Mio. € nach § 117 NKomVG zum Haushalt 2023. Die Aufstockung erfolgt in Form einer Einzahlung in die Kapitalrücklage über den Eigenbetrieb RNK in die KW gGmbH.
 - 1.2 Aufstockung des Eigenkapitals um 4,4 Mio. € durch den Eigenbetrieb RNK. Hierfür wird die noch bestehende Kreditermächtigung 2021 im Eigenbetrieb RNK in Höhe von 4,4 Mio. € genutzt. Die Aufstockung erfolgt in Form einer Einzahlung in die Kapitalrücklage der KW gGmbH.
2. Der Rat ermächtigt die Verwaltung, Zuschüsse an die KW gGmbH in einer Höhe von bis zu 13,3 Mio. € zu leisten:
 - 2.1 Der Rat beschließt hierfür gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG eine Nachbewilligung in Höhe von 3,3 Mio. € nach § 117 NKomVG zum Haushalt 2023.
 - 2.2 Der Rat verpflichtet sich, einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 10,0 Mio. € in den Doppelhaushalt 2023/24 für das Jahr 2023 einzustellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt mit der DKB AG eine Vereinbarung über die Begebung einer Bürgschaft der Stadt Wilhelmshaven gegenüber der DKB AG mit folgenden Rahmenbedingungen zu verhandeln, um eine Öffnung des Fördermittelkontos zu erreichen den Zuschussbedarf (s. Punkt 2) zu reduzieren:
 - In der Höhe begrenzte Absicherung von Ansprüchen der DKB AG gegen die KW gGmbH aus dem Darlehensvertrag (Fördermitteldarlehen über 99 Mio. €)
 - Begrenzung auf den zur Finanzierung der Tiefgründung des Klinikneubaus benötigten Betrag, um und die Zuschüsse (siehe Punkt 2) in entsprechender Höhe zu reduzieren.

- Die DKB AG darf die Bürgschaftsforderung gegenüber der Stadt Wilhelmshaven nur geltend machen, wenn das Land Niedersachsen den Fördermittelbescheid in der Fassung vom 12.12.2017 gegenüber der KW gGmbH widerruft.

Die Bürgschaft mit den konkreten Konditionen wird dem Rat zur Zustimmung vorgelegt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen eines fairen, diskriminierungsfreien und transparenten Bieterverfahrens mögliche Angebote für strategische Partnerschaften und/oder Beteiligungen Dritter (auch privater Träger) an der KW gGmbH einzuholen und dem Rat vorzustellen. *Unter Beteiligung eines vom Rat definierten fraktionsübergreifenden Gremiums mit möglicher Unterstützung externer fachlicher Expertise, die durch dieses Gremium besetzt wird. Es werden aus jeder Gruppe/Fraktion je 1 Person benannt sowie zusätzliche Expertise.*

Die Verwaltung wird dabei folgende Zielsetzungen verfolgen:

- Sicherstellung der Interessen der Bevölkerung an einer leistungsfähigen Krankenhausversorgung in Wilhelmshaven auf hohem Niveau,
- Sicherstellung der zeitnahen Fertigstellung des Klinikneubaus,
- Sicherstellung der wirtschaftlichen Interessen der Stadt Wilhelmshaven,
- Sicherstellung der Interessen der Beschäftigten.

(ergänzt durch einen gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD, CDU und WIN@WBV sowie der Gruppen FDP/FW, Die BUNTEN und GRÜNE und GfW.)

6 Einwohnerfragestunde II
(Fragen zur Tagesordnung der soeben abgehandelten Ratssitzung
gem. § 20 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates)

Fragen zur Tagesordnung der soeben abgehandelten Ratssitzung lagen nicht vor;
die Einwohnerfragestunde wurde geschlossen.

Ende der Sitzung: 20:05 Uhr

gez. _____

Becker
Ratsvorsitzender

gez. _____

Feist
Oberbürgermeister

gez. _____

Rogel
Protokollführerin